

[32] IV. Daß von der Leipziger Kranken-, Invaliden- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Gegenseitigkeit“ zu Leipzig Gustav Hüttich in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 26. Februar 1879.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Aeußern und Innern.
 Für den Departements-Chef:
Dr. Schomburg.

[33] V. Mit höchster Genehmigung verordnen wir unter Aufhebung der Bekanntmachung des vormaligen Großherzoglichen Ober-Consistoriums zu Weimar vom 25. Juli 1823 (Seite 163 des Regierungs-Blattes vom Jahre 1823) hierdurch, daß in allen Fällen, in welchen Leichen außerhalb des Sterbeortes zur Erde bestattet werden, die üblichen Stolgebühren an einem anderen Orte, als an dem Orte des Begräbnisses nur insoweit gefordert werden dürfen, als daselbst eine kirchliche Handlung auf ausdrückliches Verlangen stattfindet.

Weimar, den 26. Februar 1879.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Großherzoglichen Hauses und des Kultus.
Stichling.

[34] VI. Daß die Führung des Katasters von Obertrebra der Großherzoglichen Bezirkskatasterführung in Apolda übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, 1. März 1879.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement der Finanzen.
G. Thon.

[35] VII. Daß von der Direktion der Gesellschaft zur gegenseitigen Hagel-schädenvergütung zu Leipzig an Stelle des Lotterie-Kollektors Max Treiber hier, bisherigen Hauptagenten derselben,

Gustav Hüttich zu Weimar

zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 26. März 1878 (Regierungs-Blatt Seite 40) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 7. März 1879.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Aeußern und Innern.
 Für den Departements-Chef:
Dr. Schomburg.

- [36] Das 5. und 6. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter
- Nr. 1282 die Erklärung der Zustimmung des Reichstags zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, vom 16. Dezember 1878; unter
 - „ 1283 die Verordnung wegen Ergänzung, bez. Abänderung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten, vom 4. März 1879; unter
 - „ 1284 die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrath, vom 19. Februar 1879.

Berichtigung. In Nr. 4 des Regierungs-Blattes ist in den Seite 51 abgedruckten Formularen zu lesen:

Zeile 6 von oben: „eheliche“ statt „christliche“.

Zeile 12 von unten: „ehelichen“ statt „christlichen“.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.